



Weidener Sportfreunde e.V.
Antoinette Scheicht
Freiburger Str. 28
50859 Köln

Fon: 02234 – 756 94
Fax: 02234 – 700 88 8
eMail: scheicht@weidenersportfreunde.de
Web: www.weidenersportfreunde.de
Gläubiger – Identifikationsnummer: DE49WSF00000187946

Teilnahmebedingungen für halbjährliche Sportangebote für Erwachsene & Judo für Kinder

Teilnahme:

Teilnehmen kann jeder, wenn gegen die Sportausübung keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Wenn Sie unsicher sind, empfehlen wir, sich vom Hausarzt auf Ihre Sporttauglichkeit untersuchen zu lassen.

Anmeldung:

Die Anmeldung ist verbindlich. Sollte das Sportangebot belegt sein oder nicht zustande kommen, buchen wir den Betrag nicht ab und informieren Sie entsprechend.

Zahlung des Beitrags für halbjährliche Angebote:

Der Beitrag für die halbjährlich laufenden Angebote ist im Voraus per SEPA-Basislastschriftmandat zu zahlen. Der Beitrag wird am 31. März und 31. Oktober eines Jahres abgebucht. In dem Beitrag ist die Aufnahmegebühr schon enthalten. Die Kündigung für das Sommerhalbjahr muss spätestens zum 1. Februar und für das Winterhalbjahr bis zum 1. September eines Jahres in schriftlicher Form auf dem Postweg erfolgen. Sie erhalten immer eine Kündigungsbestätigung.

Ein bereits gezahlter Betrag kann nicht anteilig zurückgefordert werden (Satzung §6). Stornogebühren von 10 € gehen zu Lasten des Teilnehmers oder der Teilnehmerin.

Eintritt in das Angebot ist zu jeder Zeit möglich, dabei wird der Beitrag auch nur anteilig vom Datum des Antritts bis zum Ende des jeweiligen Halbjahres berechnet. In jeder SEPA-Lastschrift wird die Mitgliedsnummer als Mandatsreferenz angegeben.

Ermäßigung:

Teilnehmer der halbjährlichen Sportangebote erhalten ab dem zweiten Sportangebot in einem Halbjahr 20% Ermäßigung auf das Angebot mit dem niedrigeren Beitrag.

Teilnahmebedingungen für jährliche Sportangebote für Kinder außer Judo & Volleyball für Erwachsene

Der Beitrag ist jährlich im Voraus per SEPA-Basislastschriftmandat zu bezahlen. Die Jahresabbuchung erfolgt am 31. Januar eines jeden Jahres. Ein bereits gezahlter Beitrag kann nicht anteilig zurückgefordert werden (Satz. §6). Stornogebühren von 10 € gehen zu Lasten des Teilnehmers. Kündigungen müssen bis spätestens 30. September schriftlich über den Postweg per Einschreiben erfolgen. Kündigungen beim Übungsleiter haben keine Gültigkeit.

Bei Austritt aus dem Verein und Wiedereintritt im darauf folgenden Jahr wird die Hälfte der einmaligen Aufnahmegebühr erhoben. Die Mitgliedschaft ist eine Jahresmitgliedschaft. Bei dem Jahr handelt es sich um ein Kalenderjahr, welches unabhängig vom Beitrittszeitpunkt immer zum 31.12. eines Jahres abläuft. Erfolgt keine Kündigung bis zum 30.09. eines Jahres, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch jeweils um ein weiteres Kalenderjahr. Teilnahmebedingungen sind für jedes Mitglied in der aktuellen Fassung verbindlich und auch auf der Homepage des Vereins einzusehen. Die Satzung ist ebenfalls in der aktuellen Form verbindlich und in der Geschäftsstelle einzusehen.

Eintritt in den Verein ist jeder Zeit möglich, dabei werden anteilig vom Datum des Eintritts bis zum Jahresende der Beitrag und die einmalige Aufnahmegebühr abgebucht. In jeder SEPA-Lastschrift wird die Mitgliedsnummer als Mandatsreferenz angegeben.

Generelle Hinweise zum Datenschutz:

Mit der Verwendung der angegebenen Daten durch den WSF e.V. zum Zwecke der Mitgliederverwaltung (wie z.B. Beitragserhebung, Bestandsmeldung an die Verbände, Gruppenlisten für die Übungsleiter) erkläre ich mich durch meine Anmeldung einverstanden.